Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 48

Artikel: Aus 2 Schulberichten [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-538837

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus 2 Schulberichten.

b. Bum Kapitel Schulversäumnisse. Tatsächlich ergibt sich, meldet der Berichterstatter, gegen das Vorjahr eine kleine Besserung in dem Kapitel "Schulversäumnisse". Erfreulich dabei ist, daß die soges nannten entschuldigten zurückgegangen sind. Abgesehen von dem milden Winter mag der Grund vielleicht auch darin zu suchen sein, daß es mit dem Dispenserteilen ernster gehalten wurde. Aber auch die unentschuldigten Absenzen haben abgenommen. Dennoch sei der weitern Beachtung empsohlen, was der Schulbericht des vorigen Jahres ausssührte.

Die Schulordnung bestimmt, daß unentschuldigtes Wegbleiben von der Schule dem Schulratspräsidenten zu Handen des Schulrates durch den Lehrer schriftlich zur Anzeige zu bringen ist und zwar menigstens zweimal monatlich. Sache der Behörde selber ist es, von den Strassompetenzen und Strasmitteln nach den Bestimmungen der Schulordnung — §§ 6 und 7 — den notwendigen Gebrauch zu machen. Insbesondere möchten wir betonen, daß der Sache nicht gedient ist, wenn der Schulrat mit dem Aussällen der nötig gewordenen Bußen zuwartet und noch weniger, wenn die ausgefällten Bußen nicht oder nicht sosy eingezogen werden.

Besser als Strafen ist das Vorbeugen, oder wo dies nicht mehr Unwendung finden tann, das Beschränken ber Falle, mo Strafe eintreten muß. Das wird wohl am besten erreicht durch rasches Einschreiten feitens der Schulbehörde. Vor allem aber muffen die Geiftlichen, die Behörden und alle Ginfichtigen belehren und auftlaren, Borurteile gerftreuen, Berftandnis fur die Schule pflangen, wo es noch fehlt. Manches ift auch in unferm Schulmefen beffer geworden und wird zweifellos noch beffer werden. Gines freilich konnen wir nicht andern: die Topographie unseres Landes. Weiter Schulweg bedeutet zugleich schwierigen Schulweg, sei es wegen der Steilheit oder wegen Schneefall, Lawinengefahr und Rur zu oft treffen alle biefe Schwierigkeiten zusammen. Bereifung. Das ift wohl ins Auge zu fassen, wenn es Tatsache ift, bag 403 Rinber einen Schulmeg bon 1/2-1 Stunde und 236 Rinder einen folchen von 1-2 und mehr Stunden hatten, den fie tag'ich zweimal machen Ce find gewiß große Unforderungen, die an unfere Rinder gestellt werden. Umso mehr verdient der fleißige Schulbesuch vieler Rinder, und zu diesen zählen nicht wenige mit weitem Schulwege, namhaft gemacht und anerkannt zu werden. Es waren wieder 649 Rinder, die nie, und 574, die nur 1-2 Mal von der Schule wegblieben, somit 1223 fehr fleißige Schulbefucher.

c. Soulzeit und Soulbesuch der Kinder. Die gesetzliche Schulszeit ist gemäß Schulordnung vom 1. Dezember 1906 "entweder sechs Schuljahre zu mindestens 30 Schulwochen und zu mindestens 600 Schuls

ftunden, welche der Erziehungerat, wo außerordentliche Schwierigfeiten es rechtfertigen, auf 550 reduzieren fann, ober aber fieben Schuljahre ju mindeftens 520 Stunden." Demnach hat jeder Lehrer und jede Lehrerin die tägliche und die jährliche Schulzeit, lettere in halben Tagen Un vielen Schulen tam man allerdings über bas gefetlich Berlangte beträchtlich hinaus. So follte es fein, und es mare in eingelnen Gemeinden auch möglich. Es ift ber Schule nicht forderlich, wenn die Beit fo turg bemeffen ift, daß man auf halbe und Biertelftunden abzirteln muß, um die Jahresftunden recht und ichlecht heraus-Und boch ist die Lehrerschaft dazu gezwungen. ubringen. Umftande es gestatteten, haben Lehrer und Lehrerinnen aus eigenem Untrieb zeitweilig Gangtagichule gehalten, mas ficher der Unerkennung Wer Schule halten muß, fieht eben ohne weiteres, daß bloße Salbjahr- und Salbtagichulen eine ungenügende Ginrichtung find.

Bei der Würdigung der Schulzeit haben wir auch zu berücksichen, was derselben abgeht. Sie erfährt tatsächlich für die Kinder besträchtliche Kürzungen durch die auf verschiedenen Ursachen beruhenden Absenzen. Krantheiten und in der Schulordnung vorgesehenen Fälle bedingen jedes Jahr sehr viele Schulversäumnisse. Eine zu große Zahl sällt überdies zu Lasten der Eltern, welche ihre Kinder ohne hinreichenden Grund vom Schulbesuch zurückhalten. Im abgelaufenen Jahre beliesen sich die Schulversäumnisse insgesamt auf 28 100 halbe Tage. Dasvon hatten 21 072 ihren Grund in Krantheiten. 5731 sind als entschuldigt verzeichnet wegen Ungangbarkeit von Weg und Steg, notwendiger Aushilfe usw. Unentschuldigte Absenzen gab es 1297. Es trifft also auf ein Kind wegen Krantheiten und andern Ursachen 7,40 halbe Tage Schulversäumnis, unentschuldigte dagegen 0,36.

d. Bu den Leistungen. Die Schulen stehen selbstredend nicht alle auf der gleichen Stufe. Die Ursachen hiefür sind schon oft und klar namhaft gemacht worden. Wollen wir alles, wie billig und recht, in Berücksichtigung ziehen, können wir ruhig sagen, die Bolksschulen unseres Landes leisten, was unter den gegebenen Umständen möglich ist. Die Lehrerschaft gibt sich im allgemeinen große Mühe für die Schule, die Kinder besuchen die Schule in ihrer Großzahl sehr sleißig, obwohl dies für viele eine körperliche Leistung ist, die ihnen nicht alle nachmachen würden, die in der warmen Stube sür Schule und Schulbesuch schwärmen. Das Bolk hat in seiner großen Mehrheit Berttändnis für die Schule. Das beweisen die Opfer, welche die Gemeinden und der Kauton besonders sür Schulhausbauten in den letzten Jahren gebracht und noch zu brin-

gen im Begriffe stehen. Der Boden für das Schulwesen ist daher auch bei uns nicht unfruchtbar. Es gibt Gemeinden und Schulen, die sich ruhig überall sehen lassen dürfen. Daneben gibt es, wie wohl überall, Schulen, deren Leistungen besser sein sollten. Voran darum auf der ganzen Linie in unverdrossenem verständnisvollem Arbeiten für Unterricht und Erziehung der lieben Kinder, für Hebung der Volksschulen und der Volksbildung!

Vom Schulwesen des Kis. Schwyz.

III.

Die statistischen Angaben sagen etwa folgendes:

- 1. Urztliche Untersuchung. Bon 1323 Neulingen in der Schule waren 107 mit Gebrechen behaftet und zwar 9 mit geistigen und 98 mit körperlichen.
- 2. Kleinkinderschulen. Es gab deren 6, besucht von 363 Kindern und geleitet von 7 Lehrerinnen. Alle sind unter dem Ginfluß der Privatleiftungen. —
- 3. Rekruten prüfungen. Durchschnittsnote 7,91. Unter diesem Durchschnitte stehen 13 und darüber 18 Gemeinden. Die beste Note hat Sattel mit 6,45 und die schlechteste Riemenstalden mit 15. Im Jahre 1911 hatte Sattel 7,44 und war an 7ter Stelle und Riemensstalden mit 7,67 an 8ter Stelle. Die Rangfolge wechselt. Der Durchsschnitt pro 1911 war 8,29. Am schlimmsten steht es in der Baterslandskunde. Der allgemeine Durchschnitt war 2,29 gegen 2,10 im Aufsat, 1,94 im Rechnen und 1,58 im Lesen, —
- 4. Staats-und Gemeinde-Ausgaben. Der Kanton verausgabte 21150 Fr. 50 Rp., und die Gemeinden leisteten für das Schulwesen überhaupt 291783 Fr. Hiebei ist zu bemerken, daß der sog. Mittelschulunterricht an 516 Schüler am Kollegium in Schwyz, an 306 Schüler am Gymnasium und Lyzeum in Einsiedeln und an 314 Schülerinnen in Ingenbohl den Staat keinen Heller kostet.
- 5. Lehrer-Alterskasse. Den 31. Dez. 1912 betrug das Vermögen 88 910 Fr. 74 Rp. Das Jahr 1912 hatte 11 238 Fr. 49 Rp. Einnahmen bei 8355 Fr. 80 Ausgaben. Rusnießer waren es 36, die 8160 Fr. bezogen. —
- 6. Eidg. Subvention. Sie betrug 17478 Fr. 40. Hievon kamen 7850 als Alterszulagen an die Lehrer, 4300 Fr. als Gehaltsaufbesserungen an das Lehrpersonal der Lehrerbildungsanstalt in Rickenbach, 1500 Fr. an die Lehrer-Alterskasse, 700 Fr. an 2 Lehrkräfte